



Brüssel, den 21. Juni 2016
(OR. en)

10518/16

ENV 445
COMPET 389
AGRI 363
TRANS 254
MI 466
IND 143
CONSOM 156
ECOFIN 646
ENER 261
RECH 238
SAN 275

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	20. Juni 2016
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10151/16 ENV 411 COMPET 372 AGRI 326 TRANS 231 MI 443 IND 137 CONSOM 146 ECOFIN 601 ENER 250 RECH 233 SAN 255
Betr.:	Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft - Schlussfolgerungen des Rates (20. Juni 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Den Kreislauf schließen – ein EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft", die der Rat auf seiner 3476. Tagung vom 20. Juni 2016 angenommen hat.

Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft

- Schlussfolgerungen des Rates -

Der Rat der Europäischen Union –
UNTER HINWEIS AUF

- die vom Europäischen Rat am 17. Juni 2010 verabschiedete Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und die darin vorgesehene Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa";
- den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 "Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten" (7. UAP)¹, mit dem eine ressourceneffiziente, umweltschonende und wettbewerbsfähige CO2-arme Wirtschaftsweise angestrebt wird;
- die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Thema "Ressourceneffizienz: Wege zu einer Kreislaufwirtschaft"²;
- die Resolution der VN-Generalversammlung vom 25. September 2015 "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" und das Klimaschutzabkommen (COP 21 Paris);

¹ ABl. L 354 vom 28. Dezember 2013, S. 171.

² 2014/2208(INI).

- die Mitteilungen der Kommission zu folgenden Themen: Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa³, Aktionsplan für Öko-Innovation⁴, Grüner Aktionsplan für KMU⁵ und Initiative für grüne Beschäftigung⁶, effizienter Ressourceneinsatz im Gebäudesektor⁷, Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen⁸, Digitalisierung der europäischen Industrie – Die Chancen des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen und damit in Zusammenhang stehende Mitteilungen⁹, Die Rohstoffinitiative¹⁰;
- seine Schlussfolgerungen
 - "Nachhaltige Materialwirtschaft und Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch"¹¹,
 - "Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020"¹²,
 - zur Kommissionsmitteilung "Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa"^{13 14},
 - "Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020"¹⁵,
 - zur durchgehenden Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit¹⁶;

³ Dok. 6487/12 – COM(2012) 60 final.
⁴ 18874/11 - COM(2011) 899 final
⁵ Dok. 11616/1/14 REV 1 – COM(2014) 440 final.
⁶ Dok. 11572/14 – COM(2014) 446 final.
⁷ Dok. 11609/14 – COM(2014) 445 final.
⁸ Dok. 16425/12 – COM(2012) 673 final.
⁹ 8100/16 - COM(2016) 180 final
⁹ 8097/16 - COM(2016) 179 final
⁹ Dok. 8099/16 – COM(2016) 178 final.
⁹ 8104/16 - COM(2016) 178 final
¹⁰ 16053/08 - COM(2008) 699 final
¹¹ Dok. 17495/10.
¹² Dok. 14731/14.
¹³ Dok. 18346/11.
¹⁴ Dok. 6678/12.
¹⁵ Dok. 15389/15.
¹⁶ Dok. 13617/14.

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die Kreislaufwirtschaft enorme Möglichkeiten bietet, um zu einem nachhaltigen Wachstum zu gelangen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern, Arbeitsplätze zu schaffen, die Abhängigkeit der EU von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen zu verringern, die Ressourcen- und Energieeffizienz zu erhöhen und den Umweltfußabdruck zu verringern, lokale Erzeugnisse zu fördern, Abfallentstehung zu vermeiden oder so weit wie möglich zu reduzieren, die Natur und das Naturkapital zu schützen, die ökologische Resilienz zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu senken und damit zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zu den weltweiten Bemühungen um eine umweltverträgliche Wirtschaft beizutragen und gleichzeitig einen Wohlstand zu bewahren, der nicht auf Kosten unseres Planeten und des Gesundheits- und Umweltschutzes geht;

UNTERSTREICHT, dass die Abfallhierarchie beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle spielt, wobei am Anfang eine stärkere Abfallvermeidung, die vermehrte Vorbereitung zur Wiederverwendung und eine stärkere Wiederaufbereitung von Abfällen und die weitestgehende Verringerung der Abfallbeseitigung, insbesondere durch erhebliche Einschränkung der Abfalldeponien, steht;

INTEGRIERTE POLITISCHE STRATEGIEN

1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission von 2. Dezember 2015 "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft"¹⁷ (im Folgenden "Aktionsplan") und SAGT ZU, dass er seine Durchführung unterstützen wird, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu erleichtern;
2. UNTERSTREICHT, dass der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft langfristiges Engagement und Handeln in einem breiten Spektrum von Politikbereichen in der EU und auf allen Regierungsebenen in den Mitgliedstaaten erfordert; RUFT die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen und/oder Strategien festzulegen und zu beschließen, die den EU-Aktionsplan ergänzen und zu seiner Durchführung beitragen; FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, die Kreislaufwirtschaft bei allen einschlägigen politischen Maßnahmen und Strategien in vollem Umfang zu berücksichtigen; IST SICH des Weiteren BEWUSST, dass – was die Beschleunigung des Übergangs anbelangt – zu berücksichtigen ist, dass die Bedingungen und die Stadien, in denen sich die Kreislaufwirtschaft befindet, in den Mitgliedstaaten unterschiedlich sind;

¹⁷ Dok. 14972/15.

3. IST DER AUFFASSUNG, dass die aktive Einbeziehung des Privatsektors und anderer Interessengruppen in Europa und weltweit eine entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen und effizienteren Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist; RUFT die EU und die Mitgliedstaaten AUF, den Privatsektor auf allen Regierungsebenen aktiv dazu zu bewegen, Projekte für Kooperation, Innovation und Industriesymbiosen innerhalb einer oder mehrerer Branchen und Wertschöpfungsketten zu fördern, auch indem sie besondere Probleme beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft im Wege von Vereinbarungen zwischen gesellschaftlichen Interessengruppen und Regierungen regeln, nach dem Beispiel des Pilotprojekts "Innovation deals" (Innovationsdeals)¹⁸;
4. FORDERT die Kommission AUF, sicherzustellen, dass den Vorschlägen, die sie auf Grundlage des Aktionsplans vorlegt, eine gründliche Folgenabschätzung beigelegt ist, und UNTERSTREICHT, dass politische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine nachhaltige Entwicklung und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie, insbesondere der KMU, zu fördern und dafür zu sorgen, dass der Binnenmarkt besser funktioniert; UNTERSTREICHT FERNER, dass die politischen Maßnahmen mit den in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016¹⁹ niedergelegten Grundsätzen der besseren Rechtsetzung im Einklang stehen, angemessen, wirtschaftlich, sozialverträglich und leicht und mit minimalem Verwaltungsaufwand einzuführen sein müssen, wobei es gilt, eine Zersplitterung der Maßnahmen im Interesse der Synergie zu vermeiden und die geltenden nationalen Rechtsvorschriften zur Anregung der Kreislaufwirtschaft und bestehenden Initiativen zur Förderung abgestimmter und kohärenter EU-Bestimmungen, wie das Projekt "Make it Work", zu berücksichtigen;

¹⁸ "Better regulations for innovation-driven investment at EU level" (Bessere Vorschriften für innovationsgetriebene Investitionen auf EU-Ebene), (SWD(2015) 298, und http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2016_2017/main/h2020-wp1617-focus_en.pdf

¹⁹ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

5. **UNTERSTREICHT**, dass die nachhaltige Beschaffung und Lieferung von Primärrohstoffen sichergestellt werden müssen; **WEIST NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN**, dass der faire Handel mit dazu beiträgt, dass die externen ökologischen und sozialen Effekte in die Preise für Primärrohstoffe und Primärrohstofferzeugnisse einfließen und sich gegebenenfalls leichter ein gesunder Wettbewerb zwischen dem Markt für Primär- und dem für Sekundärressourcen entwickelt; **FORDERT** die Kommission **AUF**, konkrete Initiativen zu ergreifen, um eine nachhaltige Rohstoffbeschaffung und -lieferung innerhalb der EU und im Rahmen der Zusammenarbeit mit (rohstofferzeugenden) Drittländern zu fördern, ohne tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu schaffen;

PRODUKTPOLITIK UND RESSOURCENEFFIZIENZ

6. **BEFÜRWORTET** das Vorgehen, das die Kommission mit dem Aktionsplan vorgeschlagen hat, nämlich den gesamten Lebenszyklus der Produkte in den Blick zu nehmen, und **BETONT**, dass ein solches integriertes sektorenübergreifendes Vorgehen entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass der Kreislauf tatsächlich geschlossen und der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft vollzogen wird, in der der Wert der Produkte, Stoffe und Ressourcen der Wirtschaft so lange wie möglich erhalten bleibt und möglichst wenig Abfall anfällt; **RUFT** die Kommission und die Mitgliedstaaten **AUF**, für kohärente politische Rahmenbedingungen und Rechtsvorschriften zu sorgen, die Systeminnovationen begünstigen, um eine Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern, wozu auch Möglichkeiten zur Erprobung solcher Innovationen zählen;
7. **UNTERSTREICHT**, dass es auf EU-Ebene einen Rahmen für eine kohärente Produktpolitik geben muss, im Einklang mit dem 7. UAP, das Maßnahmen für die Zeit bis 2020 vorsieht; **BEGRÜSST**, dass die Kommission auf dieses Ziel hinarbeiten will; **RUFT** die Kommission **NACHDRÜCKLICH AUF**, die bestehenden, für die Produktpolitik relevanten Instrumente der EU aufeinander abzustimmen und zu verstärken und ihre Wirksamkeit zu erhöhen; **ERSUCHT** die Kommission, dafür zu sorgen, dass mit den politischen Instrumenten künftig Systeminnovationen erleichtert werden können;

8. BETONT, dass sichergestellt werden muss, dass Produkte nachhaltiger konzipiert und hergestellt werden, wobei ihr gesamter Lebenszyklus zu berücksichtigen ist und die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit so weit wie möglich begrenzt werden müssen; STELLT in diesem Zusammenhang mit Besorgnis FEST, dass es der Kommission nicht gelungen ist, den in der Anlage zum Aktionsplan enthaltenen Zeitplan für Ökodesign-Maßnahmen einzuhalten; ERSUCHT die Kommission, diese Maßnahmen ohne weitere Verzögerungen voranzutreiben; FORDERT die Kommission DRINGEND AUF, bis 2020 geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, der Möglichkeiten für den Einsatz recycelter Materialien, der Nachrüstbarkeit und der Wiederverwertbarkeit von Produkten in die Ökodesign-Vorschriften der EU und gegebenenfalls andere Rechtsvorschriften aufzunehmen; ERSUCHT die Kommission, auf Grundlage der Erfahrungen mit der Ökodesign-Richtlinie bis Ende 2018 zu prüfen, bei welchen Produktgruppen, die für den Energieverbrauch nicht unmittelbar relevant sind, die Ressourceneffizienz und die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit besser berücksichtigt werden könnten;
9. BETONT, dass auf europäischer Ebene gehandelt werden muss, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, auch indem gegen die geplante Obsoleszenz vorgegangen wird; ERSUCHT die Kommission, gemeinsame Methoden für die Bewertung und Überprüfung der Lebensdauer von Produkten zu entwickeln; NIMMT den Vorschlag der Kommission zum Online-Warenhandel ZUR KENNTNIS; SIEHT den Beratungen über die Frage, inwieweit die gesetzliche Garantie für alle Warenverkäufe auf Grundlage dieses Vorschlags ausgeweitet werden kann, und über die Ergebnisse der laufenden Überprüfung der Eignung der EU-Verbraucher- und Marketingvorschriften MIT INTERESSE ENTGEGEN; ERSUCHT die Kommission, zu sondieren, welche anderen Initiativen auf EU-Ebene ergriffen werden können, um die Lebensdauer von Produkten – beispielsweise durch Förderung der Verfügbarkeit von Ersatzteilen – zu verlängern;

10. WEIST DARAUF HIN, dass den Verbrauchern beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft eine entscheidende Rolle zukommt; WEIST NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN, dass es darauf ankommt, die Öffentlichkeit aufzuklären, geeignete marktgestützte Mechanismen zu fördern und zweckdienliche Infrastrukturen aufzubauen, um nachhaltigen Verhaltens-, Konsum- und Produktionsmustern auf den Business-to-Consumer- und den Business-to-Business-Märkten zum Durchbruch zu verhelfen; BETONT, dass es helfen kann, fundierte Entscheidungen zu treffen, wenn rechtzeitig zuverlässige und verständliche Informationen über die Umwelteigenschaften der betreffenden Produkte und Dienstleistungen zugänglich gemacht werden; FORDERT die Kommission AUF, eine Methode zu entwickeln und vorzuschlagen, mit der sich sicherstellen lässt, dass Umweltangaben, auch Umweltzeichen, auf überprüfbaren und transparenten Informationen beruhen, wobei die besonderen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten und die Erfahrungen mit den laufenden europäischen Pilotprojekten zum Umweltfußabdruck und zur Überprüfung von Umwelttechnologien zu berücksichtigen sind; RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, an die Verbraucher gerichtete Aufklärungskampagnen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen;
11. WEIST NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN, dass es bei der Förderung der Kreislaufwirtschaft auf funktionierende Rechtsvorschriften über Chemikalien ankommt und dass die verschiedenen Ziele des 7. UAP erfüllt werden müssen; FORDERT die Kommission AUF, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge zur Schnittstelle zwischen den Rechtsvorschriften für Chemikalien, Produkte und Abfälle, die sie bis 2017 vorlegen will, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Methode zu entwickeln, mit der sich feststellen lässt, ob durch Recycling, durch Verwertung oder durch Entsorgung das beste Gesamtergebnis zu erzielen ist, wenn es darum geht, zu schadstofffreien Materialkreisläufen und höheren Recyclingraten zu gelangen, wobei das bestehende hohe Gesundheits- und Umweltschutzniveau nicht angetastet werden darf und das Vorsorgeprinzip zu beachten ist; WEIST in diesem Zusammenhang NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN, dass über das Vorhandensein von besonders besorgniserregenden Stoffen in Materialien, Produkten und Abfällen angemessen informiert werden muss;

12. BETONT, wie wichtig ein funktionierender und effizienter Markt für Sekundärrohstoffe ist; UNTERSTREICHT, dass die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen und hochwertigem Recycling angeregt werden muss, u.a. indem der Einsatz von Sekundärrohstoffen gefördert und das Vertrauen in die Qualität dieser Stoffe gestärkt wird, auch durch besser zugängliche Informationen über den Inhalt der Stoffe, die beim Recycling oder bei der Verwertung Probleme bereiten; FORDERT die Kommission AUF, soweit angebracht EU-einheitliche Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft auszuarbeiten und die Entwicklung von europäischen und internationalen Qualitätsnormen für Sekundärrohstoffe zu fördern, um die grenzüberschreitende Verbringung dieser Stoffe zu erleichtern, ohne den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu beeinträchtigen;
13. FORDERT die Kommission AUF, zu sondieren, inwieweit darauf hingewirkt werden kann, dass gebrauchte Produkte, die aus der EU ausgeführt werden, in umweltverträglicher und sicherer Weise recycelt werden, sobald sie innerhalb oder außerhalb der EU Abfall geworden sind;
14. IST SICH BEWUSST, dass es möglicherweise durch die Ausfuhr von Abfällen schwieriger wird, höhere Recyclingraten zu erreichen; RUFT DAZU AUF, die Kontrollen innerhalb der EU und an ihren Grenzen zu verschärfen, um illegale Abfalltransporte im Einklang mit der überarbeiteten Verordnung über die Verbringung von Abfällen²⁰ zu verhindern;
15. BEKRÄFTIGT, dass verhindert werden muss, dass Abfälle und insbesondere Kunststoffabfälle in die Meeresumwelt gelangen, so dass bis 2020 eine erhebliche Reduzierung erreicht wird; IST DER AUFFASSUNG, dass eine umweltgerechte Gestaltung von Kunststoffen und Kunststoffprodukten und eine umsichtige Bewirtschaftung der Kunststoffabfälle eine wesentliche Voraussetzung für die Verhinderung der Umweltverschmutzung ist; BEGRÜSST die freiwilligen Initiativen der Industrie; FORDERT die Kommission AUF, bis spätestens 2017 als Teil der angekündigten Kunststoffstrategie konsequente Maßnahmen zur Reduzierung der Einleitung von Makro- und Mikrokunststoffabfällen in die Meeresumwelt vorzuschlagen, darunter auch einen Vorschlag für ein Verbot von Mikroplastikpartikeln in Kosmetikprodukten und Vorschläge, wie andere Erzeugnisse, die zu Abfällen im Meer führen, entsprechend zu behandeln sind, und dabei die Entwicklungen im Rahmen regionaler Meereschutzübereinkommen wie dem OSPAR, dem HELCOM und dem Übereinkommen von Barcelona zu berücksichtigen;

²⁰ Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 660/2014.

16. VERWEIST NACHDRÜCKLICH AUF den Beitrag, den eine effiziente Wassernutzung zur Kreislaufwirtschaft leistet; BETONT in diesem Zusammenhang, dass eine integrierte Wasserbewirtschaftung und eine verstärkte und kostengünstige Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Wasser unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten wie auch eine Wiederverwertung der im Abwasser enthaltenen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand im Umweltbereich sehr wichtig sind; FORDERT die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen gegebenenfalls die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser begünstigen, ohne dass das bestehende hohe Gesundheits- und Umweltschutzniveau angetastet wird²¹;
17. UNTERSTÜTZT die Bemühungen aller Akteure um eine Verringerung der Lebensmittelverschwendung, die zur Verwirklichung des Ziels Nr. 12.3 für nachhaltige Entwicklung – Halbierung der weltweiten Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene und Verringerung der entlang der Produktions- und Lieferketten entstehenden Lebensmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten bis 2030 – beitragen werden;

UNTERSTÜTZUNG VON INNOVATION UND UNTERNEHMEN IM BEREICH DER KREISLAUFWIRTSCHAFT

18. BETONT, dass Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung nachhaltiger und ressourceneffizienter industrieller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse sind, die erforderlich sind, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft anzustoßen; FORDERT die Kommission AUF, die europäische Industrie im Bereich Forschung und Innovation, bei der Verbesserung der kreislauf- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und bei der Nutzung neuer Technologien und Geschäftsmodelle, digitaler Lösungen, ressourceneffizienter Dienstleistungen, Produkte und Produktionsprozesse sowie besserer Alternativen für Chemikalien und Materialien, die die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährden, zu unterstützen;

²¹ Unter anderem auf Grundlage von Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit.

19. ERKENNT den Wert des Naturkapitals, die Bedeutung der Ökosysteme und ihrer Leistungen und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen AN; BEKRÄFTIGT, wie wichtig die Entwicklung eines Systems zur Bewertung von Naturkapital durch geeignete Indikatoren für die Überwachung wirtschaftlicher Fortschritte und die Weiterentwicklung von Ökosystem-Konten bei optimaler Nutzung bestehender Nachhaltigkeitsinstrumente und -initiativen sind; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, naturnahe und biobasierte Lösungen sowie die Verwendung erneuerbarer Materialien aus nachhaltigen Quellen, unter anderem die Bio-Raffination von Biomasse für hochwertige Zwecke – ohne Beeinträchtigung der Ernährungssicherheit und der ökologischen Integrität, der Ressourceneffizienz, der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien – zu fördern; NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, die effiziente Nutzung biobasierter Ressourcen durch eine Reihe von Maßnahmen zu fördern, unter anderem durch Leitlinien und die Verbreitung bewährter Verfahren für die Kaskadennutzung von Biomasse und Innovationsförderung in der Biowirtschaft; FORDERT die Kommission AUF, zu prüfen, welchen Beitrag ihre Bioökonomie-Strategie von 2012 zur Kreislaufwirtschaft leisten kann, und sie entsprechend zu aktualisieren;
20. BEKRÄFTIGT, dass eine Kreislaufwirtschaft nicht nur Investitionen in nachhaltige und innovative Lösungen erfordert, sondern auch umweltorientierte öffentliche Ausgaben, um Initiativen des öffentlichen und des privaten Sektors zu mobilisieren; BEGRÜSST in dieser Hinsicht die verfügbare Unterstützung und wachsende Aufmerksamkeit für die Kreislaufwirtschaft im Rahmen der EU-Mittel und -Finanzierungsprogramme; FORDERT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten, den privaten Sektor und andere Interessengruppen bei der Nutzung dieser Mittel aktiv zu unterstützen, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft durch Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die Verringerung des Abfallaufkommens auf ein Minimum nicht zuletzt durch Anwendung der Abfallhierarchie zu erleichtern; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, das Verursacherprinzip anzuwenden, um die Kosten der erforderlichen Abfallbewirtschaftungsinfrastruktur auf nachhaltige Weise zu decken;

21. UNTERSTREICHT, dass der öffentlichen Hand eine Schlüsselrolle dabei zukommt, Anreize zu schaffen und für die wirksame Anwendung einer umweltorientierten öffentlichen Beschaffung im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft zu sorgen; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF; Kreislaufwirtschaftsmodelle anzuregen und zu fördern, die es ermöglichen, den Anteil der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung an den öffentlichen Ausgaben auf allen möglichen Ebenen zu erhöhen, um Märkte für die Produkte und Dienstleistungen der Kreislaufwirtschaft zu erschließen; FORDERT die Kommission auf, Leitlinien und Anreize für die Anwendung der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft einschließlich der Anwendung von Lebenszykluskostenrechnungen zu entwickeln; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich bei der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung auf bestehende Zielvorgaben²² zu stützen, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, die Überwachung zu verbessern, den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten aktiv zu fördern und Unterstützung für Schulungsprogramme im Bereich der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung zu gewähren;
22. ERKENNT AN, dass KMU, obgleich häufig die treibenden Kräfte von Innovationen und an vorderster Front des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft, besonderen Herausforderungen gegenüberstehen; UNTERSTÜTZT Maßnahmen mit dem Ziel, KMU mehr Möglichkeiten zu geben, von den Chancen zu profitieren, die der Übergang zur Kreislaufwirtschaft bietet, und KMU dabei zu unterstützen, mit dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft Schritt zu halten und selbst zu diesem Übergang beizutragen; BEGRÜSST den Beitrag, den der Aktionsplan für Öko-Innovation und der Grüne Aktionsplan für KMU zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft leisten;
23. BETONT, wie wichtig Bildung und Ausbildung in allen einschlägigen Bereichen sind, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu fördern und zu gewährleisten, dass dieser dazu beiträgt, die Arbeitslosigkeit zu verringern und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen;

²² Im Einklang mit dem siebten Umweltaktionsprogramm und gestützt auf die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Energieeffizienzrichtlinie

ÜBERWACHUNG, FOLLOW-UP UND ZUSAMMENARBEIT

24. BETONT, dass eine ordnungspolitische Struktur und ein Überwachungsrahmen auf EU-Ebene erforderlich sind, um die Fortschritte auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft zu befördern und zu bewerten, den Verwaltungsaufwand dabei aber auf ein Minimum zu beschränken; NIMMT in dieser Hinsicht ZUR KENNTNIS, dass bereits Informationen an Eurostat geleitet werden; FORDERT die Kommission AUF, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weiter an der Entwicklung einer Übersicht ("dashboard") zuverlässiger Indikatoren zu arbeiten, im Hinblick darauf, ehrgeizige und realistische Ziele²³ mit einem langfristigen Horizont zu formulieren und diese in Maßnahmen im Anschluss an die Strategie Europa 2020 und die Umsetzung in der EU der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einzubeziehen;
25. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, die beim Aktionsplan erzielten Fortschritte auf politischer Ebene regelmäßig zu überprüfen, FORDERT die Kommission auf, dem Rat jährlich in schriftlicher Form über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans Bericht zu erstatten, und FORDERT die Kommission auf, von 2018 an die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung zu prüfen, unter anderem durch eine Konsultation der Interessenträger, um deren Erfahrungen in der Praxis im Hinblick darauf einzubeziehen, über die Ergebnisse des Aktionsplans Bilanz zu ziehen, die wirksamsten Maßnahmen zu identifizieren und den Plan sowie die in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Instrumente gegebenenfalls zu aktualisieren;
26. STELLT FEST, dass die Interessenträger unter anderem eine langfristige Perspektive und deutliche Leitlinien sowie Eigenverantwortung seitens der EU und der Mitgliedstaaten gefordert haben²⁴, FORDERT Kohärenz der einzelstaatlichen Ansätze und Normen, den Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erfahrungen der Mitgliedstaaten und Interessenträger sowie weitere finanzielle Anreize und marktbasierte Instrumente, um die Wiederverwendung und den Markt für Sekundärrohstoffe zu fördern;

²³ Gestützt auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 (14731/14);

²⁴ <http://deutsch.eu2016.nl/kalender/2016/01/25/stakeholdertreffen-zum-thema-kreislaufwirtschaft> bzw. <http://english.eu2016.nl/events/2016/01/25/stakeholder-meeting-on-the-circular-economy>

27. UNTERSTREICHT, wie wichtig marktbasierte Instrumente gegebenenfalls sind, um wirtschaftliche Anreize für die nachhaltige Nutzung von Ressourcen zu schaffen; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, Erfahrungen und bewährte Verfahren bei der Entwicklung und Nutzung marktbasierter Instrumente, die den Übergang zur Kreislaufwirtschaft unterstützen, auszutauschen und die Auswirkungen bestimmter marktbasierter Instrumente auf benachbarte Mitgliedstaaten zu berücksichtigen; BEGRÜSST die Leitlinien der Kommission dazu, wie die Mitgliedstaaten solche Instrumente zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft entwickeln könnten; ERKENNT die negativen Auswirkungen umweltgefährdender Subventionen AN; FORDERT die Kommission AUF, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten EU-Leitlinien zu umweltgefährdenden Subventionen zu entwickeln, um Bemühungen zu unterstützen, derartige Subventionen zu ermitteln und unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte schrittweise abzuschaffen;
28. FORDERT die Kommission AUF, eine Plattform einzurichten, um einen stärker strukturierten Austausch von Wissen, Technologien, bewährten Verfahren und politischen Erfahrungen (auch mit wirtschaftlichen Instrumenten) zwischen den Mitgliedstaaten und Interessenträgern auf europäischer Ebene zu erleichtern, und sich dabei, wo möglich, bestehender Plattformen und Erfahrungen zu bedienen.
-